



Kofinanziert von der
EUROPÄISCHEN UNION



ESF-Wettbewerbsverfahren 2024
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: SPZ H-21

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2021-2027

Die im ESF Plus Programm¹ für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2021-2027 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres dazu regelt die [ESF-Förderrichtlinie](#) der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Begegnungszentrum für die soziale Integration suchtgefährdeter Menschen im Bezirk Harburg

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Im Bezirk Harburg treffen sich an verschiedenen öffentlichen Plätzen sehr unterschiedliche Gruppen von Menschen, um Alkohol zu konsumieren. Viele dieser Personen sind langzeitarbeitslos und haben multiple Vermittlungshemmnisse. Sie sind zudem nicht in Beschäftigungsmaßnahmen integriert und darüber hinaus in vielerlei Hinsicht von sozialer Teilhabe, die über die losen Treffen auf den öffentlichen Plätzen hinausgeht, ausgeschlossen.

Der oftmals langjährige regelmäßige Alkoholkonsum führt bei diesen Menschen zu vielschichtigen sozialen und gesundheitlichen Problemen, unter anderem zu einer sehr geringen Arbeitsmotivation bzw. zu einem stark verminderten Durchhaltevermögen, geringer Zuverlässigkeit, einer Interessenverarmung sowie starken Stimmungsschwankungen. Durch die schlechte finanzielle Situation aufgrund fehlender Erwerbstätigkeit kommt es häufig zusätzlich zu Verschuldungen. Die soziale Isolation und die zahlreichen Problemlagen führen zu einer Überforderung und daraus ableitend, einer mangelnden Motivation, an der Situation etwas zu verändern. Diese Problemlagen haben zum Ergebnis, dass sich diese Menschen sehr weit vom Arbeitsmarkt sowie einem vielfältigen sozialen Leben entfernt haben und nur mit viel

¹ Das ESF Plus Programm für Hamburg kann im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Engagement, langem Atem und passgenauen sowie sehr niedrigschwelligen Angeboten aus dieser schwierigen Situation befreit werden können.

Darüber hinaus leben im Bezirk Harburg Menschen, die sich in schwierigen sozialen Lagen und Beschäftigungsverhältnissen befinden sowie aufgrund ihres regelmäßigen Alkoholkonsums gefährdet sind, eine Alkoholerkrankung (bzw. Sucht) zu entwickeln oder diese bereits entwickelt haben, die sie zunehmend vom Arbeitsmarkt entfernt und zunehmend in die soziale Isolation bringt, was wiederum zu weiteren Handlungsbedarfen führt.

Die Zielgruppe ist sehr heterogen. Neben Menschen, die regelmäßigen zum Feierabend Alkohol trinken und die in Gefahr stehen, ihre Situation zu verschlechtern, sind dies vor allem Menschen, die sich schon länger in einer prekären Lage befinden, welche vom Alkoholkonsum bereits deutlich gezeichnet ist. Mittlerweile beschränkt sich der Konsum von berauschenden Substanzen bei ihnen häufig nicht mehr nur auf Alkohol. Unter ihnen finden sich junge und ältere Betroffene, Menschen sehr unterschiedlicher gesundheitlicher Verfassung, (vermutlich) unterschiedlicher sexueller Orientierung und Identität (zurzeit vor allem cis-Männer und cis-Frauen) sowie unterschiedlicher Herkunft. Insbesondere Menschen aus osteuropäischen Ländern sind zu nennen. Zudem wird beobachtet, dass auch kürzlich aus anderen Regionen zugewanderte Menschen zur Zielgruppe zählen. Darüber hinaus gehören zu der Gruppe Menschen in verdeckter oder offener Wohnungslosigkeit.

Die Zielgruppe eint riskante Konsummuster, die die individuelle Situation verschlechtern.

Die Angebote, die durch das SGB II zur Verfügung stehen, umfassen vielfältige arbeitsmarktpolitische Instrumente. Dennoch wird ein großer Teil der Zielgruppe aufgrund der zahlreichen und tiefgehenden Problemlagen selbst durch diese Angebote nicht erreicht oder die Zielgruppe beendet Maßnahmen vorzeitig und somit erfolglos.

Nötig ist daher ein spezielles sozialräumliches sowie sehr niedrigschwelliges Angebot für die beschriebene, sehr heterogene Zielgruppe, das ihren Bedarfen gerecht werden kann und dafür sorgt, dass die multiplen, häufig aufeinander bezogenen bzw. miteinander verwobenen Problemlagen abgebaut werden. Die Ergebnisse dieser Bemühungen sollen sein: Die gesundheitliche Situation der Zielgruppe mindestens zu stabilisieren und die Bereitschaft zu erhöhen, Hilfe anzunehmen, um die eigenen Problemlagen abzubauen. Schlussendlich sollen die Bemühungen des Projektes dazu führen, dass die Zielgruppe arbeitsmarktpolitische Angebote des Regelsystems annimmt bzw. geförderte oder sozialversicherungspflichtige Arbeit beginnt und durchhält.

Das Projekt soll im vom Bezirksamt Harburg zur Verfügung gestellten „Hans-Fitze-Haus“ in der Hans-Fitze-Straße 1, 21073 Hamburg, durchgeführt werden.

Das Vorhaben nimmt Bezug zu folgenden Hamburger Fachstrategien:

1. Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung
2. Integrationskonzept „Wir in Hamburg!“
3. Harburger Leitbild „Zusammenleben in Vielfalt“

Das Vorhaben soll zum spezifischen Ziel

h) Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen

im ESF Plus Programm für Hamburg beitragen.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung²

Nummer der Leistungsbeschreibung	Spezifisches Ziel H-21
Förderziele	<ul style="list-style-type: none">• Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut - Aktive Eingliederung• Motivierung zur Selbsthilfe sowie Bindung an ein Hilfesystem.• Organisation einer stabilen Integrationsbegleitung, die zu Veränderungen in der bisherigen Lebensführung motiviert.• Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, individuelle Stabilisierung und Befähigung, an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilzunehmen, und Vermittlung in Maßnahmen bzw. Arbeit
Zielgruppe/n	<ul style="list-style-type: none">• Menschen, die im Bezirk Harburg regelmäßig Alkohol konsumieren, an sozialer Isolation leiden und ohne das Angebot des Hans-Fitze-Hauses auf öffentlichen Plätzen zu finden wären.

² Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

	<ul style="list-style-type: none"> Langzeitarbeitslose alkoholranke Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, die von den vielfältigen Angeboten des Hans Fitze Hauses profitieren.
Zeitraum	01.01.2025 – 31.12.2028
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	<p>Für das o. g. Projekt und den o. g. Zeitraum (2025 – 2028) stehen insgesamt bis zu 1.433.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:</p> <p>ESF: 567.000 €</p> <p>Sozialbehörde: 356.000 €</p> <p>Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen: 130.000 €</p> <p>Bezirksamt Harburg: 380.000 €</p> <p><u>Haushaltsrechtlicher Widerrufsvorbehalt:</u> Die ESF-Verwaltungsbehörde behält sich vor, die Förderentscheidung ganz oder teilweise zu widerrufen, wenn sie sich aus haushaltswirtschaftlichen Gründen dazu gezwungen sieht.</p>
Nutzung vereinfachter Kostenoptionen (VKO)	<p>Das Projekt wird folgender vereinfachter Kostenoptionen umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Pauschalfinanzierung für indirekte Kosten in Bezug auf Finanzhilfen in Höhe von 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten nach Artikel 54 Absatz (b) der VO (EU) 2021/1060 <p>Informationen zur Umsetzung der VKO sind im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de zu finden.</p>
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg.

	Das Projekt soll im vom Bezirksamt Harburg zur Verfügung gestellten „Hans-Fitze-Haus“ in der Hans-Fitze-Straße 1, 21073 Hamburg durchgeführt werden.
Antragsberechtigte	Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. Es können nur Personen gefördert werden, die entweder in Hamburg wohnhaft oder beschäftigt sind.
Abgabefrist	26. Juli 2024

3. Anforderungen – Antragsstellende Einrichtungen müssen folgenden Anforderungen genügen:

3.1. Konzeptionelle Anforderungen

Es soll eine Maßnahme gefördert und weiterentwickelt werden, die sich in ihrer Grundstruktur seit 2014 bewährt hat, jedoch vor neuen Herausforderungen steht. Das Hans-Fitze-Haus wird durch das ausgeschriebene Projekt und aufgrund der sehr heterogenen Zielgruppe zu einem besonderen Begegnungsort im Bezirk Harburg, der gleichwohl auch im Lichte des Harburger Leitbildes „Zusammenleben in Vielfalt“ zu betrachten ist.

In dem Projektvorschlag soll das Nutzungskonzept mit Angabe der Öffnungszeiten der verschiedenen Angebotsmodule sowie die Aufteilung von „Trinkräumen“ und „Clean Space“ beschrieben werden. Für die Umsetzung des Vorhabens ist spätestens zum Antragsverfahren ein Sicherheitskonzept einzureichen, welches von einem für Arbeitsschutz zuständigen Sachverständigen geprüft wurde.

Das Projekt fußt auf fünf Säulen: Straßensozialarbeit, Gesundheitliche Grundversorgung, Sozialberatung inkl. Suchtberatung, Selbsthilfe, Tagesjobbörse. Aufbauend auf diesen fünf Säulen, soll das Projekt folgende Leistungen erbringen, um über gezielte, individuell angepasste Unterstützung persönliche Hemmnisse abzubauen und dadurch die Eingliederung der Zielgruppe in Arbeitsleben und normative soziale Strukturen zu ermöglichen.

1. Straßensozialarbeit

- Aufsuchende Straßensozialarbeit auf öffentlichen Plätzen, die von der Zielgruppe häufig frequentiert werden, insbesondere um das Harburger Rathaus herum sowie im Umfeld des Gloriatunnels und des Bahnhofs Harburg sowie im Phoenix-Viertel und in den Zentren bzw. im Umfeld der

nahen S-Bahnhöfe, um die Zielgruppe an die Angebote, die im Hans-Fitze-Haus gemacht werden, anzubinden.

2. Gesundheitliche Grundversorgung

- Organisation von Angeboten einer gesundheitlichen Grundversorgung, die von der Zielgruppe akzeptiert werden. Die Zielgruppe selbst gehört durch ihr Konsumverhalten und die persönlichen Umstände häufig selbst zu einer Risikogruppe. Durch die Maßnahmen sollen weitere gesundheitliche Risiken vermindert und es soll der Ausbreitung ansteckender Krankheiten vorgebeugt werden.

3. Sozialberatung

- Durchführung intensiver und individuell angepasster Einzelberatung und Unterstützung, die dazu beitragen, Krisen sowie persönliche und psychosoziale Probleme in Zusammenhang mit der langanhaltenden Arbeitslosigkeit und dem regelmäßigen Alkoholkonsum zu bewältigen.
- Vermittlungsberatung in und Orientierung auf bestehende Angebote und Maßnahmen der Suchtkranken- und Wohnungslosenhilfe, Schuldnerberatung sowie Vermittlung in bestehende arbeitsmarktpolitische Angebote, ggf. auch Sprechstunden bzw. integrierte Angebote im Hans-Fitze-Haus selbst – wo angezeigt in Zusammenarbeit mit der Fachbehörde sowie dem Jobcenter team.arbeit.hamburg.
- Hilfe und Begleitung bei der Beseitigung von praktischen und psychosozialen Problemlagen, die der Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und einer Beschäftigung in Freizeit und Erwerbsarbeit im Wege stehen und dadurch auch die soziale Integration insgesamt behindern.
- Anlassbezogene Organisation einer Unterstützung mittels rechtlicher Beratung.

4. Selbsthilfe

- Angebot eines akzeptierenden Aufenthalts- und Freizeitangebots im oder auf dem Grundstück des Hans-Fitze-Haus' (Konsum leichter Alkoholika ist hier erlaubt). Dieses soll soweit möglich nur unter Anleitung der Fachkräfte von der Zielgruppe selbst organisiert und gestaltet werden.
- Gleichzeitig soll im Rahmen der baulichen Möglichkeiten ein bedarfsorientierter „Clean Space“ vorhanden sein, der Menschen, die sich durch das Projekt vom Alkohol lossagen konnten, davor schützt, mit Genussmitteln konfrontiert zu werden.

- Bereitstellung eines Arbeitsplatzes inkl. Computer und Telefon, mit dessen Hilfe die Zielgruppe eigene Angelegenheiten selbst erledigen kann.

5. Tagesjobbörse

- Weiterentwicklung und Durchführung eines sehr niedrigschwelligen arbeitsmarktpolitischen Ansatzes zur tageweisen Beschäftigung der Zielgruppe in für sie geeigneten Arbeitsfeldern – wo angezeigt in Zusammenarbeit mit der Fachbehörde sowie dem Jobcenter team.arbeit.hamburg. Dies dient insbesondere der Arbeitserprobung, aber auch der Förderung der Mobilität sowie der Tagesstrukturierung und bietet eine Möglichkeit eines geringen Zuverdienstes.
- Akquise von geeigneten Arbeitsaufträgen (Grünpflege, Handwerk, Veranstaltungshelfer, Renovierung, Abräumdienste etc.). Kooperation hierbei mit dem Bezirksamt Harburg, um regelmäßig Anwendungsfälle für diesen arbeitsmarktpolitischen Ansatz zu haben und um die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum insbesondere im RISE-Fördergebiet „Harburger Innenstadt/Eißendorf-Ost“ zusätzlich zu verbessern. Dies fördert zudem die soziale Integration der Zielgruppe über die zusätzlichen Kontakte, verbessert die persönlichen Netzwerke und erhöht die Identifikation mit dem Sozialraum.

Um diese Aufgaben optimal erledigen zu können, wird erwartet, dass der Projektträger sich in bestehende Netzwerke einbringt sowie mit Strukturen und Angeboten der Suchtkrankenhilfe, Wohnungslosenhilfe, Schuldnerberatung sowie psychosozialer Beratung und Therapieeinrichtungen im Bezirk Harburg kooperiert.

Darüber hinaus stellt der Träger das Projekt in angemessener Weise und öffentlichkeitswirksam dar. Dabei übernimmt er die Kommunikationsleitung gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit, um zur mit dem Projekt verknüpften Thematik sowie den gesellschaftlichen Hintergründen zu sensibilisieren. Außerdem ist der Austausch des Projektträgers mit anderen Projekten für die genannte Zielgruppe in Hamburg und Norddeutschland gewünscht.

3.2. Anforderungen zu sekundären ESF Plus Themen

Das Vorhaben soll einen Beitrag leisten zum sekundären ESF Plus Thema:

- Nichtdiskriminierung (Code 05)

Bitte berücksichtigen Sie für dieses Thema in Ihrem Konzept konkrete Maßnahmen und quantifizieren Sie diese, wenn möglich.

Bereichsübergreifende Grundsätze und sonstige Themen

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erfüllung der Bereichsübergreifenden Grundsätze (Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit, Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC)) sowie zur transnationalen Zusammenarbeit im ESF Plus geleistet wird. Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen (Beispiele) aus:

3.2.1. Gleichstellung von Frauen und Männern

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z. B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z. B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.2.2. Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt:

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im Allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.2.3. Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt:

- berücksichtigt die Erfordernisse des Umweltschutzes zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung,

- **wird keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben (Ausschlusskriterium)**

3.2.4. Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Alle Beteiligten des Projekts sind zur Achtung der GRC und zur Wahrung der GRC in der Umsetzung des Projekts verpflichtet. Mindestanforderung: Das geplante Projekt stellt sicher, dass alle Beteiligten und Teilnehmenden über die Rechte und Pflichten der GRC informiert sind (siehe Leitfaden zur GRC auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de).

3.2.5. Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnereinrichtungen wird erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

4.1. ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium (Ergebnis)	Anzahl
Teilnehmende (mit einer Mindestteilnahmedauer im Projekt von acht Stunden)	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitssuche sind, eine Qualifizierung erlangen oder eine schulische / berufliche Ausbildung absolvieren oder einen Arbeitsplatz haben (Als Qualifizierungsnachweis dient bspw. ein Zertifikat.)*	Bitte angeben

** Die Erfolgskriterien definieren sich durch die Verordnung (EU) 2021/1057 Anhang 1, ausgestaltet im ESF-Musterfragebogen zum Ergebnisindikator nach Projektende (innerhalb von vier Wochen), vgl. Nr. 9 ESF-Musterfragebogen und dazugehörige Erläuterungen.*

Bitte beschreiben Sie in Ihrem Konzept das der Erreichung der Ziel- und Erfolgskriterien zugrunde liegende Curriculum sowie die (von Ihnen festgelegten) Bedingungen, nach denen diese Kriterien als erfüllt gelten.

Hinweis: Als Projektträger erheben sie eigenverantwortlich die in Anlage 1 der Verordnung (EU) 2021/1057 genannten teilnehmendenbezogenen Indikatoren (ein Musterfragebogen ist

im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg (www.esf-hamburg.de zu finden). Die Übermittlung der Teilnehmenden-Daten erfolgt regelmäßig, spätestens quartalsweise, über die Teilnehmendenerfassungsdatenbank PATE. Teilnehmende sind verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Bei Weigerung liegt keine Förderfähigkeit vor, so dass keine Projektteilnahme möglich ist. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmendenerfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Projekterfolgs bei. **Die Mindestteilnahmedauer im Projekt, um als Teilnehmende bzw. Teilnehmender zu gelten, beträgt insgesamt acht Stunden.**

4.2. Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
-	-	-	-

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind im Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ der Online-Bewerbung zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z. B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt).

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Projektvorschläge umfassen inhaltlich-konzeptionelle Angaben und eine Kurzkalkulation, die per Online-Bewerbung übermittelt werden.

Interessierte werden gebeten, ihre Interessenbekundung ausschließlich online unter: <https://wettbewerbsportal.esf-hamburg.de> einzureichen.

Die Angaben zum Konzept sollten vollständig, ausführlich und schlüssig sein, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und sich innerhalb des für diese Leistungsbeschreibung geltenden Budgets bewegen. Erwartet werden vollständige Angaben zu Kosten und Finanzierung unter Bezug auf die in der Leistungsbeschreibung genannten Rahmenbedingungen.

Bitte planen Sie in der Kalkulation Kostensteigerungen, insbesondere Tarifsteigerungen, mit ein. Sofern für einen Zeitraum innerhalb der Projektlaufzeit noch keine tarifliche Entgeltsteigerung beschlossen sein sollte, ist ein rechnerischer Aufschlag zum letztgültigen Entgelt in Höhe von 2 % pro Kalenderjahr anzusetzen (immer beginnend ab dem nächsten Januar, auch wenn der letztgültige Tarifvertrag vor dem 31.12. eines Jahres endet).

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts
- Angaben zur Beschäftigtenzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung: der Tarifvertrag sowie ein für das einzusetzende Projektpersonal gültiger, anonymisierter Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Online-Bewerbungen führen zum Ausschluss der antragstellenden Einrichtung aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden ihre Angaben in den einzelnen Konzeptkategorien einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich

negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Punkt 4.1) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)

Abteilung Arbeitsmarktpolitik

Referat ESF-Programmsteuerung

Adolph-Schönfelder-Straße 5

22083 Hamburg

E-Mail: esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de